

also menschliches Bewußtsein in jedem Wollen seine eigene Glückseligkeit zum Zweck habe, in Widerspruch und hebt sie demzufolge schlechtweg auf, so daß die Klugheitethik keinen Anspruch mehr darauf machen kann, Ethik als Wissenschaft zu sein. Ihr Glückseligkeitwollen ist nicht das menschliche Wollen überhaupt, sondern ein besonderes Wollen neben dem selbstlosen Wollen; die Frage nach dem Sittlichen konnte bei jener Voraussetzung für den Versuch einer Ethik als Wissenschaft, die wir „Klugheitethik“ nennen, nicht an Glückseligkeitwollen selbst irgend gestellt werden, weil das Sittliche ein besonderes Wollen betrifft, und daher das Glückseligkeitwollen der Klugheitethik nicht selbst sittliches Wollen zu nennen ist, denn sie kennt ja kein von Glückseligkeitwollen unterschiedenes Wollen. Ist aber Glückseligkeitwollen als ein besonderes vor selbstlosem Wollen erkannt, so wird, wenn wir vom Sittlichen handeln, an dieses Wollen, wie an das selbstlose Wollen die Frage kommen, um zu entscheiden, ob diesem oder jenem die Bestimmung „sittlich“ zukomme. Auf alle Fälle aber ist damit die Klugheitethik als Wissenschaft abgewiesen.

Außer der Klugheitethik und Pflichtethik nun finden wir in der Geschichte noch einen dritten Versuch einer Ethik als Wissenschaft, der eben an die Unterscheidung „Glückseligkeitwollen — selbstloses Wollen“ anknüpft und das selbstlose Wollen als das sittliche anspricht. Wenn zur Feststellung des Sittlichen, das ja immer auf jegliches menschliche Bewußtsein mit seinen Bestimmungen zielt, in der Tat nur die Wahl zwischen Glückseligkeitwollen und selbstlosem Wollen bleibt, so kann es von vornherein keinem Zweifel unterliegen, daß für das Sittliche das Glückseligkeitwollen schlechtweg ausscheidet und nicht in Betracht kommt.

Der Gegensatz „Glückseligkeitwollen — selbstloses Wollen“ ist freilich so alt, wie menschliches Bewußtsein überhaupt, aber die klare Herausstellung dieses Gegensatzes, insbesondere die Feststellung des selbstlosen, als eines besonderen Wollens war